

## Deutschland.

### O. C. Landtags-Verhandlungen.

#### 46. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 7. Februar).

10 Uhr. Am Ministerische Graf zu Eulenburg, Dr. Leonhardt, Dr. Falk und Dr. Achenbach mit mehreren Commissarien.

Eingegangen ist ein Gesetzentwurf betr. das Expropriationsverfahren in den durch Gesetz vom 24. September 1866 mit der preussischen Monarchie vereinigten Landestheilen; vom Abg. Jazdzewski ein Antrag betr. den katholischen Religionsunterricht an den höheren Lehranstalten in der Provinz Posen; vom Abg. v. d. Knefke ein Antrag, daß die Regierung noch in dieser Session in Erfüllung des Artikel 17 der Verfassung einen Gesetzentwurf betr. das Kirchenpatronat vorlegen möge.

Zunächst wird der Staatshaushaltsetat und das Staatsgesetz in folgender Gestalt vom Hause definitiv genehmigt:

§ 1. Der diesem Gesetze als Anlage beigefügte Staatshaushaltsetat für das Jahr 1874 wird in Einnahme auf 232,758,017 Zkr., und in Ausgabe auf 232,758,017 Zkr., nämlich auf 198,748,081 Zkr. an fortwährenden, und auf 34,009,936 Zkr. an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben festgesetzt.

§ 2. Im Jahre 1874 können nach Anordnung des Finanzministers verzinsliche Schahenweisungen bis auf Höhe von 10,000,000 Zkr., welche vor dem 1. October 1875 verfallen müssen, wiederholt ausgeben werden. Die auf Grund des Gesetzes vom 24. März 1873 (Gesetzsammlung S. 49) ausgegebenen Schahenweisungen sind bei eintretender Fälligkeit einzulösen.

§ 3. Das Staatsgesetz vom 24. Mai 1873 § 3 (Gesetzsammlung Seite 49) wird dahin abgeändert, daß die im Jahre 1873 eingegangenen Rückzahlungen auf die nach den Gesetzen vom 23. December 1867 (Gesetzsammlung Seite 1929) und vom 3. März 1868 (Gesetzsammlung Seite 174) zur Abhilfe des Nothstandes in Ostpreußen gewährten Darlehne nur insoweit zur theilweisen Einlösung der Schahenweisungen zu verwenden sind, als erforderlich ist, um den Gesamtbetrag der Schahenweisungen bis auf die Summe von 10,000,000 Zkr. zu reduciren. Im Uebrigen finden auf die nach § 2 dieses Gesetzes auszugebenden Schahenweisungen die Bestimmungen der §§ 4 und 6 des Gesetzes vom 28. September 1866 (Gesetzsammlung Seite 607) Anwendung.

§ 4. Die bis zur gesetzlichen Feststellung des Staatshaushaltsetats (§ 1) innerhalb der Grenzen desselben geleisteten Ausgaben werden hiermit nachträglich genehmigt.

§ 5. Der Finanz-Minister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Das Haus tritt nunmehr in die erste Berathung des Gesetzentwurfs über die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer. Zum Worte melden sich 16 Redner: gegen die Vorlage von Mallindrodt, Baudry, Riber, v. Gerlach, Responde, Graf Praszma, Windthorst (Meppen) und Bernards; für die Vorlage Wehrenpennig, Belski-Huc, Jung, Weber (Erfurt), Döring, Richter, Sacke und Wachler (Dels).

Abg. v. Mallindrodt: Im preussischen Staat hat sich im Laufe der langen Reihe von Jahren ein sehr werthvolles Capital von Vertrauen zur Regierung angesammelt, das seine Wurzeln sowohl in die alten wie in die neuen Provinzen ausbreitet. Es ist das zu danken den besonderen Eigenschaften des Herrscherhauses und seiner Diener und es hat seine besondere Anerkennung gefunden in dem großen europäischen Ruhe, dessen sich das preussische Beamtenthum in der Verwaltung wie in der Justiz erfreut. Die gegenwärtige Regierung lebt theils von den militärischen Erfolgen, theils von diesem Capital des Volkes, aber sie zehrt auch an dem Capital, und ich vermute, die Stunde ist nicht gar so fern, wo sie es ziemlich aufgezehrt hat. Wir hatten manches Decennium hindurch vollen confessionellen Frieden, das Volk wollte und will ihn heute noch. Als er zertrübt wurde, mochte der Gedanke obwalten, dies geschehe nur auf kurze Zeit. Der Zweck war, die kirchlichen Organe der Regierung gefügiger zu machen, die christlich-conservative, oder wenn Sie wollen, die ultramontane Partei zu paralysiren. Dann mochte die Neigung nahe liegen, die Kirchenfürsten und die ultramontane Partei als die Störenfriede hinzustellen und den Glauben zu verbreiten, als handle es sich durchaus nicht um einen Angriff gegen die katholische Kirche, sondern lediglich um Nothwehr gegen ungerechte Angriffe. Seitens der Kirche wurde gegen eine solche Auffassung entschieden protestirt. Wir haben wiederholt zur Beweisführung für jene Behauptung aufgefordert, und man hat als einzige Argumente dafür die Infallibilität und den Syllabus angeführt. Der erste Beweis ist freilich durch die Erklärung des Reichskanzlers, daß es durchaus nicht Sache des Staates sei, sich in die Glaubensüberzeugungen der Unterthanen zu mischen, so ziemlich in die Rumpellammer geworfen, indessen taucht er noch dann und wann auf, z. B. hat Herr Richter in der letzten Sitzung darüber geredet. Er hat sich da auf den Reformator Luther bezogen und behauptet, derselbe habe die Infallibilitäts-Lehre gelehrt.

Ich verweise dagegen auf eine Stelle seiner Schriften in der ziemlich authentischen Leipziger Ausgabe, in welcher er ausdrücklich als die „führnehmste Proposition des Papstthums“ die Eigenschaft hinstellt, daß der Papst „nicht irren“ könne. Was den Syllabus betrifft, so hat neulich erst Herr Birkow daraus citirt, wurde indessen von Herrn Reichensperger völlig an die Wand gedrückt, (Heiterkeit) und hat auch in seiner jüngsten Rede wiederholt Beweise dagegen gebracht. Der Cultusminister hat es vorgezogen, mit Schweigen zu antworten. Mir macht das den Eindruck, als wenn das ganz verständlich und eines vernünftigen Mannes würdig wäre, vorausgesetzt nur, daß er nichts Treifendes zu antworten weiß. Trotzdem stellt sich die Regierung nach wie vor als im Stande der Nothwehr hin, weil sie den Angriff in den Augen des Volkes nicht zu rechtfertigen mag. Dieses Verbot erinnert mich an die Fabel vom Wolf und Lamm (Heiterkeit), und um das Gabelreich noch weiter anzuführen, es fehlt auch nicht Reineke Fuchs, der es für seine bringende Pflicht erklärt, die Verwirrung in der Diöcesanverwaltung zu beseitigen, nachdem er sie selbst angerichtet. Dieser Standpunkt der Regierung ist ein unwahrer, der Angriff ist nicht von unserer Seite ausgegangen, er ist vom Zaun gebrochen durch die Hand der Regierung. (Widerspruch.) Sie glauben das nicht, weil Sie eben ein Theil des Capitals sind, von dem die Regierung zehrt. Im Lande aber hat sich inzwischen die Sache gemalt geändert. (Widerspruch.) Sie schütteln diese evidente Thatsache mit Kopfschütteln nicht fort. In den katholischen Landestheilen ist das Vertrauen in die Regierung so erschüttert, daß es fast nicht mehr existirt, und auch auf politischem Gebiet glaubt das Volk lange nicht mehr so viel, wie vor 7 Jahren und nach einiger Zeit wird es auch an die ganz unzulässige Stellung der Regierung in diesen Kirchenfreigeitungen nicht mehr glauben.

Die Motive stellen als Zweck der Vorlage hin, dem Erkenntnis des kirchlichen Gerichtshofes, über Erledigung von Bisthümern Anerkennung zu verschaffen. Die Begründung darüber ist allerdings sehr begründet. Wie weit die Durchführung jener Erkenntnisse in Bezug auf die Person des Bischofs zu erzielen sei, darüber gehen die Motive schneller hinweg und weisen auf die Hilfe der Reichsregierung hin. Ich will nur in Bezug darauf auf eine frühere Aeußerung des Cultusministers zurückkommen, nämlich, daß die Bischöfe in Oldenburg ja ganz bereitwillig thäten, was die preussischen Bischöfe verweigerten. Ich mache aber hier auf den Gegensatz aufmerksam, daß der jetzige Zustand in Oldenburg durch Vereinbarung der Organe der beiderseitigen Gewalt geschaffen ist, während die preussische Regierung das Recht der Kirche schlechthin negirt und die Forderung an sie stellt, sie solle sich vor allen Dingen unterwerfen und anerkennen, daß sie dem Staate gegenüber rechtlos sei. Dann stellt uns der Herr Cultusminister eine gewisse Großmuth in der Ausübung der staatlichen Rechte in Aussicht. Darauf kann sich natürlich die Kirche nicht einlassen, ohne ihre Existenz theoretisch zu vernichten; und diesen Selbstmord wird allerdings die Regierung der Kirche verweigern. Ich mache aber hier die Sache, wenn durch gegenseitige Uebereinkunft die Sache geregelt wird. Da hat sich die Kirche stets willfährig gezeigt, besonders einer wohlwollenden Regierung gegenüber. Freilich einem Minister gegenüber, der ausruft, der Kampf gelte Rom und der sich eine Waffe für diesen Kampf in der Unterstützung der kirchlichen Insubordination schafft, dürfte die Aussicht auf eine Verständigung sehr gering sein. Auch

der Fall ist vorgekommen, daß die Kirche, um größere Uebel zu vermeiden, einem kleineren sich unterwirft und nur gegen die Uebergriffe Verwahrung einlegt, um ihren Rechtsboden zu sichern. Hier handelt es sich aber nicht um die Wahl des kleineren Uebels, denn nach voller Ausführung der Maßregeln würde von der katholischen Kirche nichts mehr übrig sein als die Form; der Geist, der lebendig macht, wäre verflüchtigt. Ein größeres Uebel giebt es nicht für die Kirche, als wenn sie selbst dazu beiträgt, sich geistig vergiften zu lassen. Wenn sie äußerlich unterdrückt wird, und wenn sie theilweise ganz verschwindet vom vaterländischen Boden, dann bleibt ihr die Möglichkeit, daß sie im weißen Gewande wieder einzieht ins Land. (Bravo im Centrum.)

Aber wenn sie selbst sich erst schänden läßt, dann ist diese Aussicht für immer dahin. In Betreff der Erledigung der Bisthümer stellen die Motive zwei Alternativen auf: 1) Was geschehen soll, wenn die Kapitel und der Clerus anerkennen, daß durch das Erkenntnis des kirchlichen Gerichtshofes die Sedisvacanz eingetreten sei und 2) wenn er dieses nicht anerkennt. Das erste geht eben nicht. Ich erinnere mich, wie einmal in diesem Hause ein Beschluß gefaßt wurde, etwa analog einer Behauptung, daß ein Feldbuh ein Hausknecht sei. So etwas kann man durch alle drei Instanzen decretiren lassen, trotzdem bleibt ein Feldbuh doch immer auf dem Felde. Nun kann man so viel man will schreiben, daß durch ein Gerichtserkenntnis ein katholischer Bischof aufhöre ein Bischof zu sein; Sie kriegen es doch nicht fertig, meine Herren. Man kann wohl einen Bischof in der Ausübung seiner Amtspflicht hindern, z. B. indem man ihn nach Ostrowo bringt (Heiterkeit), aber eine Sedisvacanz schafft man damit nicht. Dafür giebt es nur ein Mittel, nämlich den Bischof wie den Apostel Paulus zu tödten. Dieses Beispiel wird übrigens dem Abgeordneten Richter zeigen, wie weit der Apostel die unbedingte Unterwerfung unter den Staat predigt. Mit Anerkennung dieses Gesetzes würde man das Fundament der katholischen Kirche zerstören. Ich verweise Sie nur auf die Beschlüsse des Tridentiner Concils, in denen gesagt wird, die Befegung der Bischofsstühle und Pfarrstellen bedürfe keiner staatlichen Anerkennung, und wer ohne gehörige Ordination und Mission einen solchen einnehme, der sei einem Diebe und Räuber gleichzuachten, der in ein fremdes Haus einbringe, und es wird von dem, der ihn anerkennt, gesagt: anathema sit, er sei gekannt. (Rufe: verflucht!) Wenn Sie fluchen wollen, so habe ich nichts dagegen; der Kern ist der, daß wer einen solchen Bischof anerkennt, aus der Kirche ausgeschlossen ist. Sie sehen, das ist ein fest geschlossener Ring, wie bei dem jehösen Spiele: Schau dich nicht um, der Fuchs geht herum; (Heiterkeit) der Fuchs kann nirgends hinein.

Glauben Sie nun ja nicht, daß wir die Zukunft heiter ansehen. Wir sehen sehr gut, daß der Nachwuchs des Clerus auf ein Minimum herabsinken wird, nachdem man ihn die geistlichen Bildungs- und Erziehungsanstalten verschlossen hat und ihn auf Universitäten verweist, die zum großen Theil der Heerde des Aikatholicismus sind. Sie zwingen diese jungen Leute ins Ausland zu gehen, um entweder auf glücklichere Tage für unser Vaterland zu hoffen, oder denselben definitiv den Rücken zu kehren. Es wird nicht lange dauern und wir haben keinen Bischof mehr besetzt. Das Volk ist auch darauf gefaßt, daß eine Gemeinde nach der anderen ihrer Seelsorge beraubt wird. (Redner charakterisirt das Weiteren das Vorgehen der Regierung als ein gewaltthätiges und erwähnt dabei einer Unterredung mit einer Person, die neulich nach Anhörung einer Rede des Ministerpräsidenten auch nach der Theorie der Schädellebe den Sinn desselben für eigenwillig und gewaltthätig, das Erkenntnisvermögen zwischen Ursache und Wirkung dagegen als weniger ausgebildet charakterisirt habe.) Ich erwähne dies nur, weil am Regierungssitz eine sehr arge Täuschung über die Wirkung dieser Gesetzgebung obwaltet. Die Regierung wählt damit einen großen Theil des Volkes bis in die tiefste Tiefe auf, so daß dasselbe sich nur mit innerem Knirschen beugt. Vielleicht denkt die Regierung schon daran, den altkatholischen Bischof Reinkens auf einen der erledigten Bischofsstühle zu setzen; allein glauben Sie nicht, daß das Volk einen Sitten anerkennen wird, der anderswoher als durch die Thür in das Haus getreten ist, und daß es auf die Knie fallen wird vor einem Manne, dem der Cultusminister den Mantel umgehungen hat und den die Bapinette begleiten. Glauben Sie auch nicht, daß das Volk zum Theil zur protestantischen Kirche übergehen wird. Das würde ihm ja gar nicht möglich sein; denn es würde dieselbe nicht finden, selbst wenn es die Laternen des Dogmas anzündete. Ein Theil des katholischen Volks wird an seiner Religion festhalten und sie um so eifriger üben; ein anderer Theil wird verwildern, und mit diesem Theile ziehen Sie sich eine Bevölkerung groß, deren Umwälzung Wogen aufhürmen wird, unter denen Sie selbst begraben werden. Man kann nun fragen, was ist denn unsere Hoffnung? Nun, vom rein menschlichen Standpunkt aus sage ich: Nieber mit Ehren fallen, als mit Schande den Nacken der Tyrannei beugen. Vom christlichen Standpunkt aber sage ich: Wir werden beten und wir rechnen fest auf den allmächtigen Gott! (Lebhafter Beifall im Centrum.)

Der Cultusminister: Der Vorredner hob hervor, daß es einem verständigen Manne geizige, zu schweigen, wenn er nichts Treffendes zu erwidern weiß. Ich meine, es giebt noch andere Gründe, aus welchen ein Verständiger schweigt. Er schweigt, wenn er seinen Standpunkt klar und bestimmt wiederholt ausgesprochen, wenn er Dinge hört, die er schon zehnmal an derselben Stelle hörte (Sehr wahr! links), wenn er Dinge hört, die einer Antwort gar nicht würdig sind. (Beifall. Widerspruch im Centrum.) Wollen Sie (im Centrum) das von einem Theile der eben gehörten Rede bestreiten? Solche Erwägung könnte mich auch heute bestimmen, zu schweigen, es ist auch nicht meine Absicht, zu viel zu reden; ich unterlasse mich in diesem Punkte von den Anschauungsgegnossen des Vorredners. Von einem Blatte, welches in naher Verbindung mit dem Centrum steht, ist neulich gegen mich der Vorwurf erhoben, daß ich aus Anlaß der Statposition für den Bischof Reinkens nicht eine Proschüre geredet hätte, dazu wäre ich eigentlich verpflichtet gewesen. Ich kann die Behauptung nicht unterdrücken, daß wir in der That eine Proschüre geredet haben, die im Großen und Ganzen bei dem einen der Redner (Reichensperger) vielleicht durchweg nicht zur Sache gehört; wenigstens kommt es mir so vor, als ob in der vorgetragenen Rede des Abg. Reichensperger nur ein einziger Papstus zur Sache gehört habe, nämlich der, daß die Regierung geistliche Funktionen und geistliche Amtshandlungen identificire. Im Uebrigen hat uns der Abg. Reichensperger in einer Weise angeredet, als ob wir nicht jene monatelangen Debatten über die Maßregeln gehabt hätten, ja als ob wir überhaupt keine Maßregeln hätten. — Ich bin nicht in der Lage, den Vorredner völlig von den Vorwürfen des Abg. Reichensperger von der Sache frei zu sprechen. Genießt er seine Argumente an die Motive der Vorlage angeknüpft, aber zum weitaus größten Theile gehörten sie sicherlich nicht zur Sache; es waren Betrachtungen ganz abstracten Art (Beifall links). Wiederholung von Erörterungen, die wir schon oft genug gehört haben. Ich begreife diese Latit der Herren sehr gut; alle ihre Freunde, nicht bloß in Europa, sondern auch anderwärts, befolgen denselben Modus.

Es liegt mir der Bericht des Geschäftsträgers aus St. Jago in Chile vor, wonach die dortige Centrumpartei bei ähnlichen Vorlagen ihr Hauptaugenmerk darauf richtet, durch nicht zur Sache gehörige Reden die Discussion hinzuziehen. (Heiterkeit.) Immer die Dinge unklar lassen und auf alte Punkte zurückkommen, um das Verstandnis zu verwirren, das ist Ihre Tactik. (Beifall. Im Centrum Ruf: Zur Sache! Heiterkeit.) In Widerlegung dessen, was hier gesagt worden ist, kann ich mich nicht beschränken. Ein fernerer Moment Ihrer Tactik ist die sich im Ausdruck immer steigende Leidenschaft. (Sehr richtig! links.) Haben Sie wohl in der Erinnerung die Worte des Abg. Reichensperger, daß die gegenwärtige Staatsregierung die Säule der Religionsfreiheit umgestürzt hat. (Sehr wahr! im Centrum.) Das ist ein leidenschaftliches Wort; denn es handelt sich nur um das Abschneiden der Auswüchse clericaler Machtbestrebungen (Bewegung im Centrum), die bald eine solche Ausdehnung gewonnen hätten, daß der Staat der Macht unterlegen und nicht im Stande gewesen wäre, seine Pflicht allen Religionsgesellschaften gegenüber zu erfüllen. (Beifall.) Erinnern Sie sich jener Drohung mit Feuer und Eisen? die hinwies auf die unsere sozialen Verhältnisse unterwühlenden Gewalten und die Prophezeiung enthielt, daß, wenn die Kirche niedergeworfen sei, diese Mächte den Staat zerrütten würden. Der Abgeordnete von Mallindrodt hat dann auf die Verwilderung der sittlichen Zustände hingewiesen. (Sehr richtig! im Centrum.) Es ist ein wunderliches Ding, daß die Herren die Tactiken verwechseln, besonders das böse Beispiel, welches ihre Kirchenfürsten geben. Wo wird der Vorwurf an richtiger Stelle

sein. Der Abgeordnete v. Mallindrodt hat uns weiter mit allerlei Schreckbildern unterhalten von dem „nicht durch die Thür Hereinkommen“ des Bischofs Reinkens, von der Nichtexistenz der katholischen Kirche und allerlei anderen Schreckbildern. Diese Schreckbilder erkläre ich mit einem vulgären Ausdruck für Räuber Geschichten (Heiterkeit).

Der Vorredner kommt nicht, wie viele seiner Partei-Genossen, zu dem Schluß, daß es sich hier nur um vorübergehende Verhältnisse handelt. Es ist eine Sage, daß diese gegenwärtige Bewegung nächstens zu Ende sein werde. Man hat gerade das Umgekehrte bis auf diesen Augenblick überall gepredigt. Es kommt mir der Bericht eines Oberpräsidenten einer der westlichen Provinzen zu, in welchem mitgetheilt wird, daß ein angesehenes Mitglied der Centrumsfraction, welches früher eine hohe Stellung im Staate bekleidete, jüngst bei einer seiner Rundreisen die Meinung aussprach, daß es sich hier um vorübergehende Wirren handelt, die in nächster Zeit eine Umwandlung erfahren würden. Und nur bei einer solchen Anschauungsweise kann ich es erklären, wenn der Abgeordnete Reichensperger an die Minister die Aufforderung richtete, aus ihren Aemtern zu scheiden. Ferner geht durch die Reden die Erklärung hindurch, daß die Regierung sich in ihrer Voraussehung geirrt habe. Wenn aus meiner damaligen bebauenden Aeußerung diese Schlussfolgerung gezogen wurde, so kann ich nur herborheben, daß die Staatsregierung den Umstand in's Auge faßte, die katholische Geistlichkeit würde den Maßregeln nicht nachkommen, und deshalb die Bestimmung in das Gesetz aufnahm, welche jetzt eine so ernste Anwendung gefunden hat. Ferner habe ich schon bei der Discussion der Maßregeln darauf hingewiesen, daß die Regierung, falls diese Gesetze nicht ausreichen sollten, sich neue Wege eröffnen würde, um zu den Zielen zu gelangen, welche sie sich einmal gesetzt hat. Ich selber habe von dem Moment der Judoar Erklärung an keinen Zweifel mehr in Bezug auf die Entwicklung der Dinge gehabt. Das vorliegende Gesetz ist eines der damals angekündigten Ergänzungsgesetze. Wenn der Abgeordnete Reichensperger vorgestern den Spruch ansführte, daß „Böses neues Böses gebären“ müsse, so hat er denselben an die falsche Adresse gerichtet. Diese Gesetze sind nothwendig geworden, weil den Bestimmungen der Gesetze seitens der Bischöfe und der von ihnen abhängigen Geistlichen nicht Folge geleistet ist, weil dieselben das Gesetz gebrochen haben; das ist das Böse, welches weiter Böses — wenn es überhaupt ein solches für die katholische Kirche ist — erzeugt.

Es ist Pflicht der Staatsregierung den Gesetzen Folge zu schaffen. Das Gesetz vom 12. Mai bestimmt für gewisse Fälle, daß ein besonderer Gerichtshof einen Bischof seines Amtes entsetzen könne; der Entscheidung auf Grund dieses Gesetzes muß die Staatsregierung ausgiebige und durchgreifende Folge geben, dahin, daß alle Mittel zur Entfaltung kommen, um klar zu machen, daß es sich auf Grund des Gesetzes um einen wirklich freigeordneten Bischofsstuhl handelt. Wenn der Abg. v. Mallindrodt ausspricht, daß diese Aeußerung nicht als eine solche respectirt wird, so ist das der allerentschiedenste Beweis für die Nothwendigkeit des vorliegenden Gesetzes. (Sehr richtig! links.) Die Staatsregierung muß darauf bedacht sein, soweit sie dies angeht, den Fall zu regeln, daß es bei einer Sedisvacanz nicht möglich sein sollte, zur ordnungsmäßigen Bestallung eines Bischofs zu kommen; für Judoar ist es z. B. sehr unwahrscheinlich. Die Regierung kann nicht dulden, daß ein abgesetzter Bischof weiter fungirt oder daß jemand in bischöfliche Funktionen eintrete, der dem Staate nicht ausreichende Garantien dafür gewährt, daß er sein Amt in anderer Weise führt, als die, welche gegenwärtig die Bisthümer innehaben und sich gegen die Staatsregierung auflehnen; die Regierung kann auf die Dauer nicht stillschweigend zusehen, daß alle äußeren Verhältnisse der Diöcesanen in Unordnung kommen, und sie muß wenigstens dafür sorgen, daß diejenigen Katholiken, die zur Seelsorge nicht gelangen können, sich aus eigener Initiative eine solche verschaffen mögen. Das sind kurz ausgedrückt die Gedanken, welche in den Maßregeln schon nothwendig gegeben und in dem vorliegenden Gesetz in Paragraphen formulirt sind. Ich kann Sie nur bitten, dem Gesetze zuzustimmen.

Abg. Dr. Wehrenpennig: Durch die Rede des Vorredners so wie durch die vorgetragene Reichenspergers zieht sich eine Stimmung hindurch, die bei den Lesern nothwendig den Eindruck hervorbringen muß, daß die Zerrüttung nicht abnehmen, sondern zunehmen werde. Zu welcher Weise diese Reden in katholischen Landestheilen wiederhallen, dafür will ich Ihnen ein Beispiel aus Baiern vorführen. (Redner verliest einen Artikel aus dem bairischen „Volksfreund“, worin von dem „Kampfe des pommerischen protestantischen Judenthums gegen den deutschen Geist“ die Rede ist und der mit den Worten schließt: Nieber mit dem Protestantismus, es lebe die katholische Kirche und ihr neuester Märtyrer, der Bischof Leobomonski!) Aber auch am Rhein werden Stimmen laut, welche die Herren vom Centrum doch etwas unter Controle nehmen sollten. (Redner verliest einen Artikel eines badischen Blattes, in welchem das Unglück, welches vor drei Jahren über Frankfurt hereingebrochen sei, aus tiefstem Herzen betrauert, der Verlust der alten, herrlichen französischen Institutionen im Rheinlande bitter beklagt und ausgesprochen wird, daß die Rheinländer ihrem ehemaligen Landesherren, dem Kaiser Napoleon, stets eine unbegrenzte Achtung, Liebe und Verehrung bewahrt, Preußen aber nur die Rechte des Eroberers zuerkannt hätten, daß sie es aber niemals an Loyalität gegen die preussische Regierung hätten fehlen lassen.) Eine Adresse weisfähriger Gelfrauen an den Bischof Martin, der, um der Pfandung zu entgehen, jenes wenig ehrbare Geschäft mit seinem Bruder gemacht hat, vergleicht diesen Herrn in einer an Blasphemie streifenden Sprache mit dem getreuesten Heilande, dessen Kleider Schergen und Henkershände unter sich theilen.

Wie steht es nun aber mit den „moralischen Kräften“ auf Ihrer Seite? Die ultramontane Presse beschäftigt sich bereits mit dem Verhalten der Bischöfe zu dem Erlaß vom 6. December, demgemäß ihr Eid das Versprechen des Gehorsams gegen die Landesgesetze und der Treue gegen den Landesherren enthalten soll; und da kommt die „Germania“ zu dem Schluß, die Bischöfe könnten den Eid ruhig leisten, denn es hieß darin: „ich gelobe die Gesetze gewissenhaft zu halten“ und das könne nur bedeuten: „nach des Bischofs Gewissen“. Auf diese Weise also könne der Eid geleistet werden mit der reservatio mentalis, daß der Papst über den Landesgesetzen stehe. Das ist nach einfacher protestantischer Auffassung ein Meineid und mit einer solchen Moral vergiften Sie, meine Herren, das katholische Volk und die Kirche mehr, als sie durch die Maßregeln vergiftet wird. Ich muß nun meine Verwunderung darüber aussprechen, daß die Herren vom Centrum, die doch keine Politiker sind, heute noch ganz dieselbe Tactik anwenden wie am Anfang der Session, obgleich doch die Lage eine durchaus andere geworden ist. Denn die Hoffnung dieser Herren, unsern Staat im Kampfe gegen die Kirche zu isoliren und so lahm legen zu können, ist dahin, seitdem Oesterreich denselben Weg betreten hat, wie wir, so daß es fast aussieht, als seien unsere und das österreichischen Kirchengesetze von ein und derselben Commission bearbeitet worden. Es ist der Grundirrtum der Redner aus dem Centrum, daß sie sich das Verhältnis zwischen Staat und Kirche in früheren Zeiten immer wie eine große Verdrüßung vorstellen, einen nie getriebenen Frieden, den erst unsere entsetzliche Regierung seit 1871 gebrochen habe. Diese Anschauung beruht ganz ebenso wie das ganze Gebäude des absoluten Papstthums auf Fälschungen der Geschichte oder wenigstens auf totalen Irrthümern. Ich kann Ihnen dafür zahlreiche Beweise geben. Als sich Friedrich I. die Krone aufsetzte, da schrieb der Papst Clemens XI. an Ludwig XIV., daß dies gegen den Inhalt der apostolischen Verordnungen sei und das Ansehen des päpstlichen Stuhles beleidige, indem die königliche Würde von einer nicht katholischen Person nicht angenommen werden könne ohne Vernichtung der Kirche.

Nun Clemens war auch unfehlbar, da ja die Unfehlbarkeit rückwirkend ist; aber so wenig es wahr ist, daß der Hohenzoller die Kirche vernichtet hat, ebensowenig wird sie von den Maßregeln vernichtet werden. Aber auch weiterhin im 18. und 19. Jahrhundert hat jener Friede zwischen Staat und römischer Kirche nicht bestanden; freilich konnte die Differenz nicht so herauszutreten, bevor wir eine größere katholische Provinz bekamen. Aber als Schlesien gewonnen war, da blieb der dortige Clerus sehr österreichisch gesinnt und der alte Frit hatte in dieser Beziehung viel Sorgen. Es wurden deshalb ganz einfach die Bischöfe vom Könige ernannt und dieselben Maßregeln gegen den Clerus eingeführt, wie später in Westpreußen. Dann kam nun das Landrecht. M. H., Sie werden doch nicht glauben, daß Sie unter dem Land-



Leben konnten und unter den Mächtigsten sterben wollten? Denn sie wissen, daß das Landrecht viel weiter ging als diese. Es kam dann der Wiener Friede und es kam in Folge der gewaltigen revolutionären Erschütterung im ganzen europäischen Continente jene Reactionperiode, deren Früchte Sie, meine Herren im Centrum, heute noch genießen. Es kamen die Concordate, es kam in Preußen eine Reihe von Jahren, während deren sich Friedrich Wilhelm III. das Verdienst der Wiederherstellung der kirchlichen Macht erworb, es kam 1820 der Kampf gegen den Hermetismus, dann die Streitigkeiten über die gemischten Ehen, jene Zeit, wo der Bischof Droste die Landesgesetze mit Füßen trat, immer im Namen der Kirche, und dieser Mann ist Ihr Heiliger. Meine Herren, das ist der Friede, der zwischen dem preussischen Staat und der römischen Kirche in den früheren Jahrhunderten herrschte. Dann freilich kam eine Periode von 20 Jahren, wo Sie den Frieden in Ihrem Sinne gehabt haben, d. h. die unumschränkte Herrschaft wo Sie Ihre Vorposten hineingeschoben hatten, bis in die Mitte des Ministeriums. Diese Macht soll nun durch die Mächtigsten wieder eingeschränkt werden. Aber daß diese Gesetze die Existenz Ihrer Kirche bedrohen, das reden Sie sich doch nicht ein.

Glauben Sie denn, es sei Philipp II., doch gewiß einem der größten Glaubenshelden, der die Inquisition so erfolgreich gefördert hat, je eingefallen, auch nur eine Minute lang die Souveränität des Staates zu Gunsten der Kirche aufzugeben? Auch Philipp hat mehr als einen Bischof abgesetzt. Hat ferner jener bayerische Herzog Maximilian, der zu Anfang des dreißigjährigen Krieges an der Spitze der Liga stand, je daran gedacht, den Geistlichen irgend eines von den Rechten zu gewähren die sie bei uns genossen und durch die Mächtigsten verlieren sollen? Sie sehen, es ist eine leere Redensart, daß mit diesen Gesetzen etwas Neues, in der Geschichte nie Dagewesenes geschaffen werden soll. Ich habe sogar bei der Lectüre dieses Gesetzentwurfs den Eindruck empfunden, daß die Staatsregierung mit einer gewissen Schüchternheit vorgeht. (Seitert.) Vielleicht offenbar hat sich hierin noch die Nachwirkung des Vorgängers unseres jetzigen Cultusministers. Die Republikaner der Schweiz sind viel energischer gewesen, daher man vor ihnen auch viel mehr Respekt hat; aber ich denke, dahin wird man bei uns auch noch kommen. (Seitert.) Warum wird der Gemeinde das Recht, sich einen Pfarrer selbst zu wählen, welches ihr in dem einzelnen Falle einer durch gerichtliches Erkenntnis veranlaßten Vacanz hindurch gegeben soll, sofern ein Patron vorhanden ist, der die Stelle zu besetzen hat, nicht überhaupt eingeräumt? Ist das doch in der Schweiz ein uraltes Gemeinderrecht gewesen, das erst späterhin von der Hierarchie ausgerottet worden ist. Ich hoffe, daß die Commission, welcher voraussichtlich der Entwurf übergeben werden wird, den Herrn Cultusminister zur Herstellung solcher alten Gemeinderrechte ermächtigen wird, welche keineswegs dem Rechte des alten Christenthums im ersten Jahrhundert und auch den folgenden Zeiten widersprechen. Thöricht ist der Glaube des Vorredners, daß wir uns einbildeten, die Sache mit den bisherigen Gesetzen erledigt zu haben. Wir wissen sehr wohl, daß wir noch Jahre brauchen werden, um zum Ziele zu kommen.

Wollen Sie, m. H., auf Baden; dieses kleine heldenmüthige Land hat denselben Kampf von 1860 an bis heute fortgeführt und keineswegs resultatlos. Daß auch bei uns der Kampf fortgeführt werden wird, daß ein fauler Friede nunmehr unmöglich ist, dahin haben Sie allein, meine Herren vom Centrum, es gebracht. Ich fürchte mich heute nicht mehr vor einem Ministerwechsel, durch den wieder ein Schwächling auf den Sitz des Cultusministers gelangen könnte; denn den Souverän in Preußen möchte ich sehen, der Ihren Grundgedanken irgend einen Kirchenfürsten neben oder über sich dulden möchte. Einen faulen Friedensschluß hat ferner die jesuitische Clique in Rom (Pöul) unmöglich gemacht dadurch, daß sie den nackten Grundjag aufstellte: In Preußen sollen und dürfen die Geistlichen den Landesgesetzen nicht gehorchen. M. H., ich will nicht so selbstbewußt und übermüthig sprechen, wie einer von den Rednern des Centrums, der den sichern Triumph seiner Sache so drohend verkündete; ein solcher Uebermuth liegt dem Charakter des deutschen Volkes fern, wie es trotz aller Siegeszuversicht auch 1870 wieder gezeigt hat; aber das kann ich Ihnen voraussetzen: Wie unser deutsches Volk seinen letzten Blutstropfen daran zu setzen bereit war, um nicht der Oberherrlichkeit des französischen Imperators zu verfallen, so wird es alle seine geistige Energie daran setzen, um nicht die Oberherrlichkeit des römischen Kirchenfürsten über Deutschland hereindrehen zu lassen. (Weisall. Rufen im Centrum.)

Hg. Baudri: Wir sind hierher gefahrt zur Vertretung der wichtigsten Angelegenheiten des katholischen Volkes, und daher werde ich entschieden die Bemerkung des Herrn Cultusministers gegenüber dem Abg. v. Wallendrodt zurück, wenn er zu schweigen erklärt hat, weil die Dinge schon zu weit gegangen seien, und theilweise seiner Antwort würdig. Die Wahrheit kann nicht oft genug gesagt werden, und gegen so schwere Anlagen hat die Regierung die Pflicht zu antworten; denn diese Anlagen basiren auf Thatfachen. Das katholische Volk wäre ja blind, wenn es glauben wollte, diese Gesetze gingen nur gegen die Hierarchie und die Ultramontanen. Der Herr Cultusminister hat am 10. December 1873 gesagt: Die Behauptung, daß der Staat den katholischen Glauben unterdrücken wolle, sei eine arge Unwahrheit, ja man könne, subjectiv gesprochen, es selbst eine Lüge nennen. Würde man dies heute noch sagen wollen, so wüßte ich dafür keine parlamentarische Bezeichnung. Die heutige Vorlage zerstört den ganzen Organismus der katholischen Kirche, denn wir gelangen durch dieselbe dahin, daß der Staat die Bischöfe ernannt und den Domcapiteln das Wahlrecht nimmt. Als die Rheinlande zu Preußen kamen, waren wir römisch-katholische Christen, und das königliche Verfügungsrecht hat erklärt, unsere Religion schützen und bewahren zu wollen, während wir fangen jetzt an, an diesem königlichen Worte zu zweifeln.

Wir Katholiken haben stets der Obrigkeit gehört und 1848 waren es unsere Bischöfe, die zur Treue gegen den König ernannten. Als 1866 von allen Seiten Petitionen gegen den Bürgerkrieg an die Regierung gelangten, haben nach gegebener Kriegserklärung wir Katholiken treu zum Vaterlande gehalten, und wenn die Rheinprovinz, trotzdem sie gänzlich entblüht von Truppen war, dennoch in diesen Kämpfen gegen deutsche Brüder und Glaubensgenossen ihre Treue gezeigt hat, so verdient diese wohl eine Anerkennung. (Lebhafte Bewegung und Unterbrechung. Der Präsident: Ich bitte im Interesse der Würde dieses Hauses, daß bei diesen ersten und wichtigen Vorlagen die Redner mit weniger Leidenschaftlichkeit sprechen, und das Haus mit mehr Ruhe zuhören möchte.) Der Abgeordnete Wehrenpennig hat aus mehreren Zeitungen zu beweisen gesucht, wie unsere Keden hier auf der Tribüne im Hause wiederhallten. Für den „Bayerischen Volksfreund“ wird er uns Katholiken in Preußen nicht verantwortlich machen können; und der Redacteur des anderen Winkelflattes aus Heinsberg, wenn ich nicht irre, war Gegenkandidat der Ultramontanen bei der letzten Wahl, schloß sich also sicherlich seine Mittheilungen nicht aus ultramontanen Quellen. Den weiteren Spott gegen unsere Bischöfe finde ich durchaus nicht angebracht, sie bringen Opfer für ihre Gewissenspflicht, wir verehren sie deswegen um so höher, und dies verdient Achtung selbst von entgegenstehender Seite. Diese neuern Gesetze nun wollen uns losreißen von Rom und doch hat die römisch-katholische Kirche ihr Haupt in Rom; einseitig geht der Staat dagegen vor, selbst die Bereitwilligkeit der Bischöfe zu etwaigen Unterhandlungen hat man nicht bedacht. Wenn ähnliche Zustände in anderen Ländern bestehen, wie man sie jetzt bei uns einführen will, warum wählt man nicht den Weg der Unterhandlungen mit den Organen, welche die katholische Kirche vertreten, man glaubt aber, wenn man durch die jetzigen Uebergriffe der Staatsgewalt in die Rechte des kirchlichen Oberhauptes nur erst das Haupt getroffen hat, mit den Gliedern dann leichter fertig werden zu können. Was fürchtet denn der jetzt so mächtige Staat den augenblicklich bis auf seinen Palast eingeschränkten Papst so sehr? Derselbe ist doch weder der absolute Herr über uns, noch denkt er daran, selbst die Fürsten sich unterthänig machen zu wollen; ein solcher Versuch wäre ja geradezu lächerlich.

Auch in unsere inneren Beziehungen zu den Bischöfen greift man jetzt ein; eine Majorität von Nichtkatholiken beschließt ohne Weiteres über katholische Interessen und Glaubensangelegenheiten. Man will jetzt alle bischöfliche Jurisdiction auf den Staat übertragen, und dazu sollen die Bischöfe selbst die Hand bieten? Sie können es nicht, und wenn es geschieht, so mag es ein geistlicher Act sein, doch Recht ist es nicht. Wenn man aber glaubt, daß das katholische Volk sich leicht in diese neue Ordnung finden werde, so verberge man nicht, daß schon vor den Mächtigsten, seit 1871, durch die Unterdrückung der über die Oberaufsicht des Staates, die Auflösung der Schulcongregationen, die Vertheilung der Schulschwärmer und Schulbrüder aus den Schulen, der Staat die tiefsten Eingriffe in die Rechte der Familie und Gemeinden gethan habe. Die katholische Presse wird mit Processen geradezu verfolgt. (Rufe: Zur Sache!) Der Präsident: Es sind von beiden Seiten des Hauses bei der jetzigen allgemeinen Discussion die weitgehendsten Erörterungen über die Entstehung und Entwicklung der augenblicklichen Sachlage gemacht worden, so daß ich auch die Redner nicht zu sehr beschränken kann, wenngleich ich ihn dringend ersuche, möglichst zur Sache sprechen zu wollen) — Wenden Kurzem werden, wie sich leicht voraussehen läßt, alle Dilettanten ohne Bischöfe sein, und doch haben wir ein Recht auf den Bestand der Kirche, wie er war, als die Rheinlande an Preußen kamen. Man möchte wohl das Volk gern ohne Weiteres in eine neue Kirche hineinbringen, die aus den Händen des Staates hervorgeht; allein das Volk wird es nicht thun, es wird mit um so größerer Unhänglichkeit in diesen Kämpfen zu

seinen Bischöfen stehen, und diese Kämpfe wären nicht nöthig, wenn man auf dem Standpunkt der vergangenen Zeiten stehen geblieben wäre, die, wenn sie dieselben auch jetzt schmähen, doch gute gewesen sein müssen, denn Preußen ist in ihnen zu seiner jetzigen Größe gelangt.

Die Discussion wird geschlossen und es knüpfen sich an ihren Schluß einige persönliche Bemerkungen, die zwischen Richter (Sangerhausen) und Birchow einerseits und v. Wallendrodt andererseits mit ausgedehnter Höflichkeit gewechselt werden. Dann wird die Vorlage auf den Antrag Richter einstimmig einer Commission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Im Begriff zur Synodal-Ordnung überzugehen, wird Präsident von Bennigsen durch die Mahnung des Abgeordneten Windthorst (Meppen) unterbrochen, die Sitzung mit Rücksicht auf die seit 12 Uhr, also seit 1½ Stunde begonnene Thätigkeit der Abtheilungen des Reichstages aufzuheben. Der Präsident lehnt diese formlose Art, die Vertagung einer Sitzung durch Ertheilung einer Vorchrift an den Präsidenten erwirken zu wollen, ab. Abg. Windthorst ist weit davon entfernt, dem Präsidenten Vorchriften ertheilen zu wollen; aber einen Gesichtspunkt seiner Erwägung zu empfehlen, dazu glaubt er sich und jedes Mitglied des Hauses berechtigt. Der Präsident betreibt keinem Mitgliede dieses Reichs, er verlangt nur, daß es in den mit der Geschäftsordnung verträglichen Formen ausgedrückt werde. Eine beratende Form würde ein Antrag auf Vertagung sein; ein solcher Antrag wird auch vom Grafen Stolberg eingebracht, aber abgelehnt und das Haus tritt in die erste Beratung der Synodal-Ordnung ein, zu der sieben Redner das Wort verlangen, von denen jedoch nur einer spricht.

Abg. v. Sauten (Tarpuschen) gegen die Vorlage: Es ist keine angenehme Aufgabe, nach dieser aufregenden Debatte noch diesen neuen Gegenstand zu erörtern, da es leicht den Eindruck hervorrufen könnte, als werde der Herr Cultusminister erst von jener Seite und nun von dieser attackirt, der sicherlich von uns nicht beabsichtigt wird; ich halte es vielmehr für ein günstiges Zeichen, daß während das Centrum über das Erdrücken der katholischen Kirche klagt, von Seiten der Protestanten die Befürchtung laut wird, daß der protestantische Clerus einen zu großen Einfluß gewinnen möchte. Wenn aber der Herr Cultusminister es eine sonderbare Unterstützung und einen eigenthümlichen Vertrauensbeweis nennt, seine Vorlagen anzugehen, so erwidere ich hierauf, daß so sehr ich ihn auf anderen Gebieten unterstützen will, auf diesem es allerdings meine Absicht nicht ist. Ich und meine Partei sind der Ansicht, daß von unten heraus von den Gemeinden selbst auf Synoden eine Verfassung und Organisation der protestantischen Kirche geschaffen werden müsse; der Herr Cultusminister hingegen will von oben herab durch den summas episcopos einen Verfassungsentwurf feststellen lassen, der etwa nur durch die Synoden anzunehmen ist. Es darf allerdings nicht verkannt werden, daß der erste Eindruck dieses vorliegenden Entwurfs Anfangs ein anderer war, wie er jetzt ist. Vertreter zu wählen auf Grund einer Synodal-Ordnung, deren gesetzliche Festlegung noch bevorstand, war abnorm; ferner heißt es, der Landesherr verleihe diese Ordnung, daher sprach man von Dictatur. Die neulichen Erklärungen des Cultusministers haben hierüber allerdings Licht verbreitet und manche Fragen klar gestellt, vor Allem, da er die Nothwendigkeit der Loyalität betonte; auch hat der Oberkirchenrath selbst manche Bedenken beseitigt, die bei den Wahlen zu den Synoden entstanden gewisser Vorurtheile wegen, welche als eine Bedrängnis des Gemeinwesens erscheinen mußten. Ueber die Frage des summas episcopos bin ich nun allerdings anderer Ansicht wie der Cultusminister.

Ich glaube, daß der Landesherr die evangelische Kirche in eine neue Ordnung nur überführen kann als Landesherr, nicht jure episcopali; unzweifelhaft ist es mir, nachdem der Landesherr im vollen Besitz des Episcopats, dennoch eine Verfassung gab, worin der Satz steht, die protestantische Kirche ordnet und regelt ihre Angelegenheiten selbstständig; darnach ist die Stellung des Königs nicht mehr als die eines summas episcopos aufzufassen, wenn gleich er das Recht hat, in seiner landesherrlichen Qualität der Kirche zu ihrer Selbstständigkeit zu verhelfen. So manche große Schwierigkeit, aus dem Durcheinandern von Staatsbürgerthum und kirchlichen Functionen entstanden, ist auch bei diesem Entwurf noch zu erblicken, z. B. die Frage wegen der Qualität der Gemeindefürsorge; Alles dieses ist nur in einer Commission gründlich und der Sache angemessen möglich. Es wurde neulich vom Cultusminister gesagt, wir wollen nicht eine neue Ordnung schaffen für eine kirchliche Partei, sondern für alle, und machen wir durchaus nicht den Anspruch, daß unsere Parteiansichten Programme der Kirche werden sollen, wir wollen aber auch keine Kirche, aus der wir herausorganistirt werden, und wir Liberalen, wenn ich so sagen darf, keine Stätte finden können. Ich bitte, den Entwurf an eine Commission zu verweisen.

Der Cultusminister: Ich irre mich wohl nicht mit der Annahme, daß das Haus im Augenblick keine langen Reden wünscht, und so beschränke ich mich auf die Erklärung, daß die grundsätzlichen Anschauungen des Herrn Vorredners allerdings durchaus nicht die meinigen sind. Auf Antrag des Abg. Jung wird der Schluß der allgemeinen Discussion angenommen und die Vorlage auf Antrag des Abg. Richter (Sangerhausen) einer Commission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Ohne Discussion wird der Gesetzentwurf betreffend die Betheiligung des Staates an dem Berliner Stadteisenbahn-Unternehmen den Anträgen der Commission gemäß in zweiter Beratung genehmigt. Abg. Birchow bemerkt nur, daß der rasche Schluß der Verhandlung über die Synodalordnung ihm ein Zeichen dafür gewesen sei, daß das Haus nicht mehr in der Stimmung sei, über große Angelegenheiten zu verhandeln, und daß er daher auch im vorliegenden Falle lieber schweige.

Um 2¼ Uhr vertagt sich das Haus bis Montag 10 Uhr (dritte Beratung der Berliner Stadtbahn, Eisenbahnleihe, Einführung der Kreisordnung in der Grafschaft Stolberg.)

Berlin, 7. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem ordentlichen Professor Dr. Droyfen an der Universität in Berlin den Adler der Comthure des königlichen Hausordens von Hohenzollern verliehen.

Se. Majestät der Kaiser haben im Namen des Deutschen Reichs die von dem reformirten Consistorium zu Straßburg i. S. vollzogene Ernennung des Pfarrers Jakob Nemigius Rindig in Mülheim am Pfarrer in Diedendorf und des Pfarrers Leonhard Schwendener in Schaffhausen zum Pfarrer in Altheimer, Bezirk Unter-Elz, bestätigt.

Se. Majestät der König hat den practischen Arzt Professor Dr. Karzsch zu Münster zum Medicinal-Rath und Mitglied des dortigen Medicinal-Collegiums ernannt.

Dem Kaufmann Carl Fastenau in Leer ist Namens des Deutschen Reichs das Equivalenz als königlich belgischer Consul daselbst erteilt worden. Der Provinzial-Steuer-Secretär, Geheimer Secretär Wich aus Altona ist als expedirender Secretair und Calculator und der Diätar Nagel als Assistent bei dem Zoll- und Steuer-Rechnungsbureau des Deutschen Reichs angestellt worden. Der königlich preussische Hauptamts-Assistent Krampe, der königlich preussische Kammergerichts-Referendar Krause und der Hilfsarbeiter beim statistischen Amte Dabis sind als expedirende Secretäre und Calculatoren beim statistischen Amte des Deutschen Reichs angestellt worden.

Der practische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Heinrich Lenz ist zum chirurgischen Assessor bei dem Medicinal-Collegium zu Coblenz ernannt worden. Der ordentliche Lehrer Ferdinand Schmidt am Realgymnasium in Wiesbaden ist zum Oberlehrer befördert worden.

Dem Maschinenfabrikanten W. Fuchs in Göttingen ist unter dem 5. Februar 1874 ein Patent auf eine Steindruckpresse auf drei Jahre erteilt worden.

Berlin, 7. Febr. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen heute den Vortrag des General-Majors von Albedyll entgegen und fuhren hierauf spazieren. (Reichsanz.)

[Das Meeting im Rathhause] war sehr zahlreich besucht. Sämmtliche Parlamentsfractionen außer dem Centrum waren vertreten; alle Notabilitäten Berlins zugegen. Nachdem Gneist, Ober-Constitutorialrath Dörner und Abgeordneter Böhl geredet, wurden die Resolutionen mit allen gegen eine Stimme angenommen. Die Versammlung schloß gegen 9 Uhr mit einem enthusiastischen Hoch auf den Kaiser.

[Das unterbrochene Hochzeitsfest.] Die „Berl. Mont.-Z.“ schreibt: Vor wenigen Wochen ging durch die Zeitungen eine Nachricht von einem unterbrochenen Hochzeitsfeste im Hause des General-Feldmarschalls v. Manteuffel. Alles war zur Hochzeit vorbereitet, die Gäste waren eingeladen, die Hochzeitsgäste versammelt, als die Braut, plötzlich von einem heftigen Unwohlsein befallen sein sollte. Das Hochzeitsdiner fand ohne Braut und Bräutigam statt, welcher sogleich nach der Katastrophe abgerufen war. Jetzt ist, wie wir aus sicherer Quelle erfahren, die beabsichtigte Heirat von beiden Theilen definitiv aufgegeben worden.

[Der Minister des Innern Graf Eulenburg,] welcher vor einigen Tagen an einer Erkältung erkrankte, befindet sich

so weit auf dem Wege der Besserung, daß er wieder arbeiten kann. Doch ist es ihm von den Ärzten noch nicht gestattet, wieder auszugehen.

[Ernennung.] Nachdem jetzt der Etat für 1874 im Abgeordnetenhaus in dritter Lesung festgestellt ist, wird die Ernennung des Geh. Ober-Justizraths Wenzel zum Director im Justizministerium unverzüglich erfolgen.

[Die Beerdigung Prince-Smith's] fand gestern Nachmittag um 4 Uhr auf dem Jerusalemer Kirchhof in der Belle-Alliancestraße statt. Es hatten sich zur Trauerfeierlichkeit viele Freunde und Verehrer des Verstorbenen eingefunden, und die Theilnahme, welche sich während der Rede des Predigers Vater kundgab, war einer der vielen Beweise für die Achtung und Liebe, welche der Verstorbene in allen, nicht nur in wissenschaftlichen Kreisen sich erworben. Unter den Anwesenden bemerkten wir Mitglieder des Abgeordnetenhauses und der volkswirtschaftlichen Vereine, denen Prince-Smith angehört hatte: die Herren Justizrath Braun, Dr. Faucher, Regierungsrath Dr. Michaelis und viele Andere, der Verein „Berliner Presse“ war durch seinen Vorstand vertreten. Der Verstorbene hat ein Alter von 62 Jahren erreicht und war bis kurz vor seinem Ende im Dienste der Wissenschaft thätig gewesen. Die Rede des Predigers Vater anerkannte seine Verdienste nach jeder Richtung hin in warmen Worten. Es wurde auch darin erwähnt, daß Prince-Smith das Geleite des genannten Predigers, weil dieser auch seine Trauung vollzogen, besonders gewünscht hatte. Vor und nach der Rede und am Grabe sangen Mitglieder des Hoforchesters einige Choräle, deren Vortrag als ein meisterhafter zu bezeichnen ist. Prince-Smith starb kinderlos, sein sehr großes Vermögen geht, so weit es nicht milben Stiftungen überwiesen ist, in die Hände zweier Adoptivkinder über. Seine Gattin ist ihm vor drei Jahren vorangegangen.

[Statistisches Bureau.] Als viertes Mitglied des statistischen Bureaus ist an Stelle des Geh. Regierungsraths Grafen der Regierungsrath Professor Schwizke aus Breslau berufen. Außer dem Genannten sind die jetzigen Mitglieder dieses Bureaus die Herren Boech, Blank und Brämer.

Elbing, 7. Februar. [Strike.] Sämmtliche Tischler und Stellmacher der der hiesigen Actiengesellschaft für Eisenbahnbedarf gehörigen Fabrik haben heute die Arbeit eingestellt.

Posen, 6. Februar. [Vorladung.] Dem Vernehmen nach ist dem Erzbischof Ledochowski nach Ostrowo eine Vorladung des hiesigen Kreisgerichts auf den 24. d. zur öffentlichen Verhandlung wegen eines Vergehens gegen die kirchlichen Gesetze vom 11. Mai v. J. übermittelt worden.

[Das erzbischöfliche Palais] steht jetzt ziemlich verlassen da. Die überflüssige Dienerschaft wurde bis auf Weiteres entlassen und nur der Koch, der Gärtner und Portier bewohnen die Räume. Ein Diener ist mit Herrn Caplan Meszgerski nach Ostrowo gereist. Außer den genannten Personen wohnen im Palais noch zwei einjährige Freiwillige — ehemalige Clerici. (Std. 3.)

Hannover, 8. Februar. [Diebstahl.] Laut Mittheilung der hiesigen königlichen Polizei-Direction sind diejenigen Theilhaber, welche ausweislich dießseitiger Bekanntmachung vom 9. v. M. hier gestohlen waren, wieder herbeigeschafft und die des Diebstahls Verdächtigen zur Haft gebracht worden.

Wolfsbittel, 5. Februar. [Die Erbschaft des Herzog Karl.] Die „M. Z.“ schreibt: Unsere Andeutung in einer Correspondenz vom 19. Jan., daß die reiche Erbin Genf geneigt sei, alle die Kostbarkeiten, welche der Diamantenherzog ohne Recht dem herzoglichen Museum in Braunschweig entnommen habe, zurückzugeben, hat sich bestätigt. Wir hören jetzt aus besserer Quelle, daß Genf in seiner Weise ein Anrecht auf jene Kleinodien geltend machen wolle, und daß dieselben über kurz oder lang in den rechtmäßigen Besitz des regierenden Herzogs übergeben werden. Es kommt also auch der berühmte Onkel, welcher beinahe in Folge einer Schulle des Herzogs verloren gegangen wäre, wieder nach Braunschweig zurück, desgl. der kostbare Stein aus dem Besitz der Marie Stuart.

Leipzig. [Ein Brief von Jacoby.] Der „Volksstaat“ erhält folgende Zuschrift zur Veröffentlichung:

An meine Wähler! In der Ueberzeugung, daß nur die Freiheit den Völkern Heil bringen kann, habe ich nicht nur allezeit eine Politik bekämpft, die es für möglich erachtet, durch Gewaltmittel eine dauernde Einigung der deutschen Volksstämme herbeizuführen, sondern auch ausdrücklich am 6. Mai 1867 im preussischen Abgeordnetenhaus gegen die Verfassung des norddeutschen Bundes, die jetzt Reichsverfassung genannt wird, feierlichen Einspruch erhoben. Die Auffstellung meiner Candidatur für den Reichstag ist demnach als entscheidender Protest anzusehen gegen das neue deutsche Kaiserreich, wie gegen das ganze jetzt herrschende Regierungssystem. In diesem Sinn — und nur in diesem Sinn habe ich die aus mehreren Wahlkreisen an mich gerichteten Anfragen aufgefaßt und demnach die Erklärung abgegeben:

„Den Parteigenossen sei meine Ansicht über das preussisch-deutsche Kaiserreich zur Gemüthe bekannt; sie mögen hiernach ersehen, wie wenig Verlangen ich trage, an den unersprißlichen Reichstags-Verhandlungen mich zu betheiligen; — sollte — aus taktischen Gründen — die Partei für gut befinden, mich als ihren Candidaten aufzustellen, so hätte ich meinerseits nichts dagegen, müßte jedoch im Voraus bemerken, daß ich — im Falle der Wahl — die freie Entscheidung über Annahme oder Ablehnung des Mandats mir vorbehalte.“

Von diesem meinen Vorbehalte mache ich jetzt — nach erfolgter Wahl — Gebrauch, indem ich, wie hiermit geschieht, das mir angetragene Mandat ablehne. Im Voraus von der Unmöglichkeit überzeugt, auf parlamentarischem Wege einen Militarstaat in einen Volksstaat umzugestalten, kann ich mich nicht dazu entschließen, an Verhandlungen Theil zu nehmen, deren Erfolglosigkeit für mich außer Zweifel steht.

Meinen Wählern herzlichsten Dank und demokratischen Brudergruß! Königsberg i. Pr., den 3. Februar 1874. Dr. Johann Jacoby.

Chemnitz, 4. Februar. [Freilassung.] Die „Chemn. fr. Pr.“ berichtet unter heutigem Datum: „Unser Genosse Kopfleber ist heute aus seiner Untersuchungshaft entlassen worden, nachdem man ihm das Urtheil verurtheilt hat, daß er wegen Majestätsbeleidigung 3 Monate Gefängnis verbüßen soll.“ Die Verhaftung Kopflebers, der verantwortliche Redacteur der „Chemn. fr. Pr.“ war, erfolgte am 22. Januar.

Zabern, 1. Februar. [Verurtheilung.] Gestern Nachmittag wurde nach dem hiesigen Wochenblatt bei der Strafkammer des hiesigen Landgerichts die Anklage gegen den katholischen Pfarrer von Lixheim wegen Verlesung eines Hirtenbriefes des Bischofs von Nancy und Verbreitung von Wallfahrtsgefangen ohne Genehmigung der Behörden verhandelt. In dem fraglichen Hirtenbriefe, den der gedachte Geistliche vor einigen Monaten seinem ganzen Inhalte nach von der Kanzel herab der Gemeinde vorlas, wird zum Gebete für die Revidication Elsaß-Lothringens durch Frankreich aufgefordert. Das Gericht erkannte den Angeklagten beider Vergehen für schuldig und verurtheilte ihn zu zwei Monaten Festungshaft und 25 Fr. Geldbuße. (Fr. 3.)

## Deisterreich.

Wien, 7. Febr. [Das Subcomite] des Ausschusses zur Vorberatung der confessionellen Gesetze hat dem Referenten des Ausschusses, Abg. Dr. Sturm, die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs, betreffend die obligatorische Civilehe übertragen.

Wien, 7. Febr. [Das Oberhaus] hat heute den Gesetzentwurf, betreffend die Dsbahn, mit allen gegen 4 Stimmen angenommen, nachdem der Ministerpräsident die Vorlage wiederholt befürwortet hatte.

## Provincial-Beitrag.

\* Breslau, 9. Februar. [Nordlicht.] Am 4. d. M. ist zu Hirschberg, wie der dortige „Bot.“ berichtet, Abends gegen 7 Uhr ein Nordlicht beobachtet worden, das sich in grünelichem Lichte in geringer Höhe über dem Horizont am nördlichen Himmel ausbreitete, während in N.-N.-W. röthliche Strahlen, die eine Zeit lang zwei







Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.